

# Das ist Bausparen – Frühlingsaktion.

start:bausparen mit BAWAG Frühlingsbonus bei Vertragsbeginn des Bausparvertrages bis 31.05.2023

**Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)**

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST		Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.173	7.200	2.489
40	2.904	9.600	3.329
50	3.636	12.000	4.170
60	4.368	14.400	5.010



**Bausparen und EUR 100 BAWAG Frühlingsbonus**

nach Eingang der ersten Spargzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,-

Monatliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST		Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.049	16.800	5.800
80	5.781	19.200	6.641
90	6.513	21.600	7.481
100	7.245	24.000	8.321

Jährliche Sparleistung	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST		Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.055	16.800	5.888
960	5.788	19.200	6.741
1.080	6.520	21.600	7.594
1.200	7.253	24.000	8.447

**Bausparen mit start: Einmalerlagsbonus**

EUR 30,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KEST) und EUR 100 BAWAG Frühlingsbonus nach Eingang von mindestens EUR 5.000,- auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,-

Einmalerlag	Mindestens	Vertragssumme	Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST		Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.259	16.800	6.511
5.760	5.999	19.200	7.433
6.480	6.769	21.600	8.385
7.200	7.539	24.000	9.337

\*) Der BAWAG Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Spargzahlung über die BAWAG auf das im Bausparantrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen.

**Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:**

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.03.2023. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 1,50 % p.a. Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2023 wird für prämienvirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Bausparverträge mit einer Vertragssumme von max. EUR 14.400,- erhalten bei ordnungsgemäßer Besparung nach Ablauf von 6 Jahren einen Bonus von EUR 50,-. Bei einem Einmalerlag von mindestens EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalerlagsbonus von EUR 30,- je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p. a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienvirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p. a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 4 % der prämienvirksamen Einzahlungen angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,7 % (vor KEST).

**Allgemeine Berechnungsannahmen**

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31. 1. des Folgejahres gutgeschrieben. Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,00 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpffahre nicht verrechnet. Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.